



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12368**
Datum: 28.01.2014
Bezug-Nummer. V/2013/12228
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt
Gesundbrunnen**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen vom 28.01.2004 in einem Verfahren, analog zur Offenlage von Bebauungsplanentwürfen offenzulegen.
2. Über die im Rahmen dieser umfassenden Form der Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist dem Rat ein Abwägungsbeschluss vorzulegen, in dessen Rahmen über die Aufhebung der Erhaltungssatzung entschieden wird.
3. **Im Rahmen des Verfahrens sind Klarstellungen zum Bestandsschutz der baulich vorgenommenen Veränderungen zu treffen.**
4. **Eine uneingeschränkte Benutzung der Fußwege ist durch das Ordnungsamt durchzusetzen.**

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Zur Aufhebung der Erhaltungssatzung 55 Gartenstadt Gesundbrunnen gab es bislang keine Bürgerbeteiligung. Es fand am 29.10.2013 eine Bürgerversammlung zu den Möglichkeiten der Errichtung von Parkplätzen im Viertel und den Grenzen, die unter anderem die Erhaltungssatzung diesen Wünschen setzt. Im Anschluss an diese Versammlung entschied der Oberbürgermeister, eine Aufhebung der Satzung zum Beschluss vorzuschlagen.

Die Bürgerinnen und Bürger des Viertels hatten bisher keine Gelegenheit, zu diesem weitreichenden Vorschlag in organisierter Form Stellung zu nehmen. Im Sinne einer ernstgemeinten Bürgerbeteiligung sollte dies vor einem Beschluss des Stadtrates ermöglicht werden.